

BEKANNTMACHUNG

Am

Dienstag, 16.02.2021

findet

um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Eichhornstr. 4 - 5

eine öffentliche/nichtöffentliche Hauptausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- zur Tagesordnung

2. Informationen des Bürgermeisters

3. Einwohnerfragestunde

4. Beschlussvorlagen

B 01/03/21 - Forstrechtlich qualifizierter B-Plan „Schenkendorfer Weg – Nord“
- Aufstellungsbeschluss

B 02/03/21 - Vorhabenbezogener B-Plan „Köriser Str. 11“ – Abwägung

B 03/03/21 - Vorhabenbezogener B-Plan „Köriser Str. 11“ – Satzung

B 04/03/21 - B-Plan „Spreewaldstr. 1 A – Abwägung

B 05/03/21 - B-Plan „Spreewaldstr. 1 A – Satzung

B 06/03/21- Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes in der
Neubrücker Str. 16 im Ortsteil Pätz

B 07/03/21 - Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die
Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Beschlüsse des Hauptausschusses

B HA 02/02/21 - Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durch-
führung des Straßenwinterdienstes auf den kommunalen
Straßen

5. Anträge der Fraktionen

Anträge Fraktion WIR!

Prüfung der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für den – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita

Gesprächsaufnahme mit der Gemeinde Heidesee zur Schaffung neuer Kitaplätze

Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Hort

6. Sonstiges

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- zur Tagesordnung

2. Beschlussvorlagen

B HA 02/02/21 - Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den kommunalen Straßen

3. Sonstiges

Hinweis:

Es gelten die festgelegten Corona-Maßnahme-Regelungen (Zutritt höchstens 20 Personen), der Mindestabstand ist einzuhalten. Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht, sofern man sich von seinem Sitzplatz entfernt.



Dr. Weßlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

Aushang-Nr.:	11 / 2021
ausgeh. am:	08.02.2021
abzun. ab:	17.02.2021
Unterschrift:	lu

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
- Beschluss-Tag : 02.03.21
- Beschluss-Nr. : 01,03,21
.....
- Betreff : Forstrechtlich qualifizierter B-Plan
„Schenkendorfer Weg – Nord“
gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Bestensee,
Gemarkung Bestensee

Aufstellungsbeschluss

- Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufstellung eines forstrechtlich qualifizierten B-Plans gem. § 13 BauGB.
- Begründung : In der Gemeinde Bestensee soll das Flurstück 1044 der Flur 1 Gemarkung Bestensee mit drei bis vier Wohngebäuden bebaut werden. Aufgrund des Waldstreifens an der Straßenzufahrt ist der B-Plan als forstrechtlich qualifizierter Bebauungsplan einzustufen. Das heißt, dass die Waldeigenschaft erhalten bleibt und nur Teile davon entfernt werden dürfen.

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

- Abstimmungsergebnis :
 - Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
 - Anwesend :
 - Ja-Stimmen :
 - Nein-Stimmen :
 - Stimmenthaltungen :
 - von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Unterlage zum Aufstellungsbeschluss

hb

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : 02.103/21
Betreff : Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“
Gemarkung Bestensee

Abwägungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2020 wurde der überarbeitete Entwurf vom 23.12.2019 gebilligt und zur erneuten Offenlage und Trägerbeteiligung bestimmt.

Zu den durch die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägung sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll dargelegt und sind dieser im Einzelnen zu entnehmen. Entsprechend der Hinweise sind die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu konkretisieren und redaktionelle Änderungen einzuarbeiten. Im Weiteren wird der Begründung ein Gutachten über die Darlegung der Umweltbelange, die Auswirkung der Planung sowie die konkreten artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen beigefügt.

Der Vorhabenträger hat den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Eine veränderte Betroffenheit für Dritte entsteht durch die vorgeschlagenen Änderungen nicht.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : KÖR11-Abwägungsprotokoll, Stand 09.10.2020

LB

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : 03.03.21
Betreff : Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“
Gemarkung Bestensee

Satzungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Köriser Straße 11“ in der Fassung vom 09.10.2020 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 23.12.2019 durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : KÖR11-Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Stand 09.10.2020
KÖR11-Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 09.10.2020
KÖR11-Begründung, Stand 09.10.2020
KÖR11-Begründung Anlage 1 (Umweltbelange),
KÖR11-Begründung Anlage 2 (Potentialanalyse Artenschutz September 2019),
KÖR11-Begründung Anlage 3 (CEF-Maßnahme)

Nb.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : 04.03
...1...21
Betreff : Bebauungsplan
„Spreewaldstraße 1 A“

Abwägungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2020 wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom April 2020 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine weitere Stellungnahme eingegangen. Zu den durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Abwägungsprotokoll

11

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21

Beschluss-Tag : 02.03.21

Beschluss-Nr. : **05.03.21**

Betreff : Bebauungsplan
„Spreewaldstraße 1 A“

Satzungsbeschluss

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan " Spreewaldstraße 1 A" in der Fassung vom Oktober 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom Oktober 2020 durchgeführt.

Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :

Anwesend :

Ja-Stimmen :

Nein-Stimmen :

Stimmenthaltungen :

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage: Planzeichnung B-Plan Spreewaldstraße 1A (Stand Oktober 2020)
Begründung B-Plan Spreewaldstraße 1A (Stand Oktober 2020)

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: HA am 16.02.2021, Ortsbeirat Pätz am 18.02.2021

Beschluss – Tag: 02.03.2021

Beschluss – Nr.: **06/03/21**

Betreff: Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes in der
Neubrücker Straße 16 im Ortsteil Pätz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt das 4.640 m² große, mit mehreren Gebäuden bebaute gemeindeeigene Grundstück in der Neubrücker Straße 16, Flurstück 569 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, öffentlich zur Vergabe in Erbbaurecht auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt mit der Bedingung, das Grundstück ausschließlich für die Bebauung mit Gebäuden für altersgerechtes und betreutes Wohnen zu nutzen.

Der jährliche Erbbauzins wird auf 6 % festgelegt. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Erbbauzinses bildet der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Grundstück ermittelte Verkehrswert in Höhe von 600.000,00 €. Die Anpassung der Reallast an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes durch Wertsicherungsklausel erfolgt alle 5 Jahre.

Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages soll 40 Jahre betragen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Ausschreibungsverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Der Beschluss – Nr.: 29/10/20 wird hiermit aufgehoben.

Begründung: Das seit mehreren Jahren ungenutzte gemeindeeigene Grundstück in der Neubrücker Straße 16 soll zur Nutzung für altersgerechtes und betreutes Wohnen ausgeschrieben werden.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:
Anwesend:
Ja - Stimmen:
Nein - Stimmen:
Stimmenthaltungen:
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Finanzausschuss am: 08.02.2021, Hauptausschuss am: 16.02.2021
Ortsbeirat am: 18.02.2021

Beschluss-Tag: 02.03.2021

Beschluss-Nr.: 07/03/21

Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2021

Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2021 einen Durchschnittsmietwert von

4,82 €/m² Wohnfläche für das
Gemeindegebiet Bestensee und Pätz

zu Grunde zu legen.

Begründung: Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunal und privat vermieteter Wohnungen auf Grundlage der zugearbeiteten aktuellen Mietwerte ermittelt.

Diese Ermittlung wurde mit Stand per 16.11.2020 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee in Höhe von 4,94 €/m² Wohnfläche (2019 = 5,01 €/m²) und für das Gemeindegebiet Pätz von 4,70 €/m² Wohnfläche (2019 = 4,44 €/m²). Aus der Zusammenfassung beider Ortsteile ergibt sich ein Durchschnittsmietwert in Höhe von 4,82 €/m².

Da Bungalows, die der Zweitwohnungssteuer unterliegen, in Bezug auf deren Ausstattung nicht mit modernisierten Hauptwohnungen vergleichbar sind, kann gegenwärtig nur ein Richtwert anhand der uns vorliegenden Vergleichsmieten herangezogen werden. Der Mietpreisspiegel für den Landkreis Dahme-Spreewald weist schon im Jahr 2018 einen mittleren Preis für Wohnungsmieten bis 80 m² in Höhe von 8,90 € aus.

Die Gemeindevertretung beschließt für das Haushaltsjahr 2021 den Durchschnittsmietwert von 4,73 €/m² auf 4,82 €/m² zu erhöhen.

Abst.-Ergebnis: Anzahl d. stimmberecht. Mitgl.d. GV:
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmhaltungen :
von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Hauptausschuss Bestensee

BESCHLUSS
der Verwaltung

- öffentlich -

- Einreicher: Bürgermeister
- Beraten im: Finanzausschuss am 08.02.2021
Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
und Katastrophenschutz am 26.01.2021
- Beschlusstag: 16.02.2021
- Beschluss-Nr.: **HA⁰²/02/21**
- Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur
Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den
kommunalen Straßen
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt der
Vergabe zur Durchführung des Winterdienstes auf den
Gemeindestraßen an die Firma:
Wolf Universal Services KG
Königs Wusterhausener Straße 1 B
15741 Bestensee
nach Maßgabe des Angebotes vom 08.01.2021 im Rahmen des
Nebenangebotes im Zeitraum 01.10.2021 bis 01.05.2023 zu.
Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den
Zuschlag zu erteilen.
- Begründung: Unter Berücksichtigung aller Kriterien nach § 25 VOL/A
wurde durch den Anbieter im Rahmen der öffentlichen
Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.
- Abst.-Ergebnis: Anz.d.stimmberechtigten Mitgl.d.HA:
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:
Von der Abst.u.Berat.gem.§22 BbgKV
ausgeschlossen: /

Dr. Claus Weßlau
Vorsitzender des Hauptausschusses



WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee



Schaffung neuer Kitaplätze für Bestensee und Pätz

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 02.03.2021	zum Beschluss

Antrag auf Prüfung der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für den – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita

Die Verwaltung wird beauftragt, die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für den – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita zu prüfen. In Betracht kommt insbesondere die unvermessene Teilfläche des Flurstücks 714, Flur 4, Gemarkung Pätz von ca. 2.250 m². Auf dem Flurstück ist zugunsten der Gemeinde Bestensee im Grundbuch die Belastung mit einer Grunddienstbarkeit eingetragen. Demnach ist es der Gemeinde Bestensee gestattet, auf diesem Areal „Freizeit- und Erholungsanlagen“ zu betreiben (Freizeit- und Erholungsanlagenrecht).

Im Einzelnen ist zu prüfen, ob

1. die untere Bauaufsicht einer Nutzung dieser Fläche durch fliegende Bauten (Zelte/Jurten o.ä.) für den Betrieb einer Wald-Kita – temporär oder dauerhaft – für genehmigungsfähig hielte,
2. der Eigentümer des belasteten Flurstücks 714, Flur 4, Gemarkung Pätz einer Änderung des Nutzungszwecks dieser Dienstbarkeit – temporär oder dauerhaft – zustimmen würde (Wald-Kita).

Begründung:

Aufgrund des hohen Zuzugs vieler Familien nach Bestensee und Pätz, entstand ein großer Mangel an vorhandenen Kitaplätzen. Es mussten bereits über 45 Anträge von Bürger auf einen Kitaplatz in der Gemeinde Bestensee seitens der Verwaltung abgelehnt werden. Die Familien befinden sich aufgrund der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten in einer schwierigen Situation. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sollte jede Möglichkeit zur Schaffung weiterer Kitaplätze geprüft werden.

Bestensee, 03.02.2021

Daniel Eberlein

Fraktionsvorsitzender WIR!



Gesprächsaufnahme mit der Gemeinde Heidensee – Schaffung neuer Kitaplätze

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 02.03.2021	zum Beschluss

Antrag zur Aufnahme von Gesprächen mit der Gemeinde Heidensee zur Nutzung der dortigen leerstehenden Kindertagesstätte

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Gemeinde Heidensee aufzunehmen, um die Nutzung der Kindertagesstätte für die Kinder der Gemeinde Bestensee und Pätz zu prüfen. Hierbei soll vorrangig geprüft werden, zu welchen Konditionen die Nutzung ermöglicht werden kann.

Begründung:

Aufgrund des hohen Zuzugs vieler Familien nach Bestensee und Pätz, entstand ein großer Mangel an vorhandenen Kitaplätzen. Es mussten bereits über 45 Anträge von Bürger auf einen Kitaplatz in der Gemeinde Bestensee seitens der Verwaltung abgelehnt werden. Die Familien befinden sich aufgrund der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten in einer schwierigen Situation. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sollte jede Möglichkeit zur Schaffung weiterer Kitaplätze geprüft werden.

Bestensee, 03.02.2021


Daniel Eberlein
Fraktionsvorsitzender WIR!

WIR! Fraktion
in der Gemeindevertretung Bestensee



Eltern Entlasten - Kita- und Hortbeiträge zurückzahlen

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 02.03.2021	zum Beschluss

Antrag auf Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Hort:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung eine mögliche Rückzahlung der Kitabeiträge und der Hortbeiträge für die Eltern zu prüfen, die im Rahmen der Corona Einschränkungen ihre Kinder nicht in die Einrichtungen gebracht haben oder denen, bedingt durch den eingeführten Distanzunterricht, ein Hortangebot nicht zur Verfügung stand.

Begründung:

Wegen der durch die Ministerkonferenz beschlossenen Einschränkungen auf Grund der Corona Pandemie Anfang/ Mitte Dezember letzten Jahres sahen sich viele Familien wieder vor der Aufgabe ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Wegen der Schließung der Grundschule war die Hortnutzung nicht möglich. In den Kindertagesstätten wurde den Eltern nahegelegt, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen und nicht in der Einrichtung abzugeben. Diese Situation bestand auch über den Jahreswechsel hinaus.

Bestensee 18. Januar 2021

Daniel Eberlein
Fraktionsvorsitzender WIR!